# Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten: Geeignetheitsbestätigung beantragen

Spielgeräte können nur aufgestellt werden, wenn dazu eine schriftliche Bestätigung der Behörde vorliegt.

Der Antragsteller muss im Besitz einer Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO sein.

### Voraussetzungen

- persönliche Zuverlässigkeit und
- geordnete Vermögensverhältnisse

des Antragstellers bzw. der gesetzlichen Vertreter

Der Antragsteller muss in Besitz einer Erlaubnis nach § 33 c Abs. 1 GewO sein.

### Kosten

Die Kosten richten sich nach dem Verwaltungsaufwand!

# Zahlungsmöglichkeiten

- per Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- bei Abholung auch Barzahlung oder EC-Karte

# Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Bestätigung der Geeignetheit des Aufstellortes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (Original)
- Erlaubnis zum Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit nach § 33c Abs. 1 GewO (Kopie)
- Gewerbeanzeige der Hauptniederlassung (Kopie)
- Aussagekräftiger Lageplan der Räumlichkeiten mit den Standorte/n der Spielgeräte (Original)
   Zeichnung oder Foto
- Personalausweis oder Reisepass (Original)

# **Antragstellung**

#### Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

### Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax

#### Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

#### Hilfe bei der Beantragung:

Telefon: 0371 488-3155Telefon: 0371 488-3135Fax: 0371 488-3199

### **Antwortdokumente**

#### **Antwortdokumente:**

• Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheid inklusive Gebührenbescheid

### Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post
- alternativ kann bei der Antragstellung vereinbart werden, dass die Antwortdokumente persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abgeholt werden

# Bearbeitungszeit

bis zu 3 Monaten

# **Bearbeitungsfrist**

innerhalb von 3 Monaten

# Rechtsgrundlagen

- § 33c Abs. 1 und Abs. 2 GewO
- SpielV

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

### **Weitere Informationen**

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit können nur in den dafür geeigneten Räumen aufgestellt werden. Dies trifft auch auf die Anzahl der Spielgeräte zu. Die Rahmenbedingungen sind in der Spielverordnung geregelt.

Industrie- und Handelskammer

# **Zuständige Stelle**

#### Sg Gewerbe

Bürgerhaus Am Wall Düsseldorfer Platz 1 09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3231 Fax: +49 371 488 3199

E-Mail.: gewerbe@stadt-chemnitz.de

### Öffnungszeiten

 Montag
 08:30 - 12:00

 Dienstag
 08:30 - 18:00

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 08:30 - 18:00

 Freitag
 08:30 - 12:00